



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Anfrage gem. § 24 BezVG (Kleine Anfrage) CDU Bezirksfraktion Wandsbek Sören Niehaus (CDU-Fraktion)	Drucksachen-Nr.: 20-1219 Datum: 13.05.2015 Status: öffentlich
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

**Arbeit der Wegewarte in Wandsbek
Kleine Anfrage vom 13.05.2015**

Sachverhalt:

Bei der Wegeaufsicht im Bezirksamt Wandsbek können Bürgerinnen und Bürger Schlaglöcher oder andere Beschädigungen in der Fahrbahn oder auf Geh- oder Radwegen melden. Auch von Pflanzen überwucherte Geh- und Radwege oder nicht zurückgeschnittenes Straßenbegleitgrün können an das Fachamt Management des Öffentlichen Raumes gemeldet werden. Gleiches gilt für verschwundene oder als überflüssig empfundene Straßenschilder.

Wie sich aus einer Anfrage des Abgeordneten Sören Niehaus vom 06.03.2015 (Drs. 20-0879) ergeben hat, kann das Bezirksamt „in Folge der personellen Ressourcen“ nicht überprüfen, welche gemeldeten Gefahrenstellen abgearbeitet worden sind. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten ohnehin keine Rückmeldung über den Umgang mit ihren Beschwerden.

Laut Bezirksamt werden alle eingehenden Meldungen monatsweise gespeichert. Eine Gesamtübersicht der Meldungen soll es hingegen nicht geben.

Als Reaktion auf diese unsystematische und intransparente Arbeitsweise hat die CDU-Fraktion in der Bezirksversammlung vom 09.04.2015 den Antrag „Arbeit der Wegewarte im Bezirksamt Wandsbek professionalisieren“ (Drs. 20-1008) gestellt. Darin forderte die CDU-Fraktion, dass alle eingehenden Beschwerden erfasst und gespeichert werden, die Ergebnisse der Überprüfungen aller Beschwerden vor Ort und ggf. die Behebung der Mängel an das Fachamt rückgemeldet und entsprechend abgespeichert werden, die Abarbeitung aller Beschwerden

zukünftig sichergestellt und dem zuständigen Ausschuss über die getroffenen Maßnahmen Bericht erstattet wird.

Dieser Antrag wurde von Rot/Grün in den Wirtschafts- und Verkehrsausschuss überwiesen, um dort am 16.04.2015 abgelehnt zu werden. Dabei wurde von Rot/Grün und seitens der Verwaltung darauf verwiesen, dass nicht genug Personal vorhanden sei, um die beantragten Maßnahmen umzusetzen. Außerdem hätten die Wegewarte durch die monatsweise Abspeicherung sehr wohl einen Überblick über alle Meldungen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

Das Bezirksamt antwortet wie folgt:

26.05.2015

1. Welche monatsweise gespeicherten Meldungen an die Wegewarte in Wandsbek liegen dem Bezirksamt vor? (Bitte alle Meldungen für die Monate Januar bis Mai 2015 angeben und nach Art der Schäden und Stadtteilen aufgliedern.)

Die zur Beantwortung benötigten Daten (nach Stadtteilen und Art der Schäden) werden nicht vollständig statistisch erfasst. Eine Einzelfallauswertung ist grundsätzlich in der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Es müssten alle Meldungen (400) händisch durchgesehen werden. Dies ist nicht möglich, ohne die Arbeitsfähigkeit im Tagesgeschäft des betroffenen Fachamtes zu gefährden.

<i>Januar</i>	<i>93 Meldungen</i>
<i>Februar</i>	<i>66 Meldungen</i>
<i>März</i>	<i>87 Meldungen</i>
<i>April</i>	<i>93 Meldungen</i>
<i>Mai</i>	<i>61 Meldungen (Stand 21.05.2015)</i>

2. Wie haben sich die Zahl der Stellen und das tatsächlich vorhandene Personal bei den Wegewarten seit 2011 im Fachamt Management des Öffentlichen Raums im Bezirksamt Wandsbek entwickelt? (Bitte die Zahl der Stellen und des Personals nach Monaten unterteilt angeben.)

Siehe Anlage

3. Wie hat sich die Krankheits- und Fluktuationsrate bei den Wegewarten im Bezirksamt Wandsbek sein 2011 entwickelt? (Bitte für jeden Monat einzeln angeben.)

Siehe Anlage.

Eine elektronische Auswertung war aufgrund mehrerer Faktoren für diese Zielgruppe nicht möglich. Die Krankheits- und Fluktuationsraten wurden teilweise abweichend von den Kennzahlen des Personalstrukturberichts manuell ausgewertet. So basiert bspw. die Krankheitsrate auf Kalendertagen und nicht, wie es der Personalstrukturbericht vorsieht, auf Arbeitstagen, da die manuelle Auswertung sonst unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeutet hätte. Zu- und Abgänge (Fluktuation) während eines laufenden Monats wurden in vorliegender Berechnung erst im Folgemonat ausgewiesen und flossen für den

anteiligen Monat vollumfänglich in die Krankheitsrate ein. Wegen des langen Abfragezeitraums und der hohen Anzahl der Fälle blieben längere Unterbrechungszeiten, die mit Hilfe der Auswertungssoftware ggf. zu einer Fluktuation geführt hätten, wie z.B. durch langwierige Krankheit oder Beurlaubung, unberücksichtigt.

4. Da das Bezirksamt nicht genau sagen kann, wie viele Beschwerden an die Wegewarte abgearbeitet werden: Wie viele der bei den Wegewarten eingehenden Beschwerden werden nach Schätzungen des Bezirksamtes Wandsbek abgearbeitet?

*Das Bezirksamt hat in der Drs. 20/0879 **nicht** ausgeführt, dass es keine Aussage zu der Abarbeitung der Beschwerden machen kann. Lediglich eine listenmäßige Erfassung aller „offenen Beschwerden“ wird nicht geführt, siehe Antworten zu 3. und 4. der Drs. 20/0879.*

5. Von welchen Faktoren hängt genau ab, wie viele Beschwerden von den Wegewarten abgearbeitet werden?

Siehe Antwort zu 4. sowie Drs. 20/0879 zu Frage 3

Anlage/n:

Anlage KA 20-1219 Arbeit der Wegewarte Fragen 2 und 3